

Grillservice Thorsten Hilgers

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen



§ 1. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Belieferungsverträge sowie Verträge über die mietweise Überlassung von Räumen und Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen durch den Grillservice Thorsten Hilgers.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters finden keine Anwendung. Sonstige Vereinbarungen und Absprachen gelten nur, soweit sie mit dem Grillservice Thorsten Hilgers schriftlich vereinbart bzw. bestätigt sind.

§ 2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Angebots vom Grillservice Thorsten Hilgers durch den Kunden/Auftraggeber/Veranstalter zustande. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, bis sie durch den Grillservice Thorsten Hilgers schriftlich bestätigt wurden. Vertragsänderungen und neue Angebote müssen ebenfalls schriftlich abgefasst und durch die empfangende Partei bestätigt werden.

§ 3. Leistungsumfang

1. Zu den Leistungen des Grillservice Thorsten Hilgers zählen alle Leistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Dem Grillservice Thorsten Hilgers ist es gestattet, Subunternehmern die Ausführung des Auftrages oder Teile davon zu übertragen.
2. Der genaue Gegenstand der Leistung ergibt sich aus dem Angebot des Grillservice Thorsten Hilgers.
3. Aufgrund der hohen Qualitätsansprüche des Grillservice Thorsten Hilgers ist das Sortiment saisonalen u. a. Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behält sich der Grillservice Thorsten Hilgers einen Austausch gegen objektiv gleichwertige Ware vor.
4. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich freibleibend. Alle Preise der Angebote des Grillservice Thorsten Hilgers gelten nur für den Gesamtauftrag und für die angebotene Personenzahl.
5. Beinhaltet der Vertrag die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten, gelten diese Geschäftsbedingungen, es sei denn, es wurde ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen.

§ 4. Lieferzeit

1. Die in der konkret getroffenen Vereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich.
2. Der Grillservice Thorsten Hilgers wird jedoch von der Leistungsverpflichtung befreit, wenn er an der Erfüllung seiner Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen wie Streik oder Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe u. ä. und wenn dadurch die Leistung unmöglich wird.
3. Hierbei ist es unerheblich, ob die angegebenen Hinderungsgründe beim Kunden/Auftraggeber/Veranstalter oder bei dem Grillservice Thorsten Hilgers eintreten.
4. Wird der Grillservice Thorsten Hilgers gemäß Nr. 2 von der Leistungsverpflichtung befreit, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters.
5. Der Kunde/Auftraggeber/Veranstalter ersetzt dem Grillservice Thorsten Hilgers alle zur Durchführung des Auftrages bis zum Zeitpunkt des Eintritts eines Ereignisses gemäß Nr. 2 bereits entstandenen erforderlichen Kosten.

Grillservice Thorsten Hilgers

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen



§ 5. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

1. Der Grillservice Thorsten Hilgers kann im Rahmen einer Vereinbarung vom Kunden/Auftraggeber/Veranstalter eine angemessene Anzahlung verlangen, in der Regel 50 % der Gesamtrechnung. Wird eine Anzahlung vereinbart, ohne dass der genaue Veranstaltungstermin feststeht, wird die Anzahlung spätestens 14 Tage vor dem zu bestimmenden Veranstaltungszeitpunkt fällig.
2. Die Gesamt- bzw. Schlussrechnung bzw. der offene Saldo der Schlussrechnung ist stets sofort ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Die vereinbarten Preise verstehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – jeweils exklusive der gültigen Mehrwertsteuer.
3. Alle anfallenden Kosten und Gebühren, z.B. für Transport, Einfuhr, Behörden, Gebühren und Personalkosten wie Hotelunterkunft, Spesen, Stundenansätze, Visagebühren, Transfer vor Ort u. ä., gehen zu Lasten des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters.
4. Die Zollfreigabe von Waren hat der Kunde/Auftraggeber/Veranstalter herbeizuführen.
5. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der EZB berechnet.
6. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Wenn im Einzelfall keine Preise vereinbart wurden, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.
7. Der Grillservice Thorsten Hilgers ist bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn die in dem vereinbarten Entgelt zugrundeliegenden Löhne und Kosten sich erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. der Überlassung zur Verfügung zu stellender Räumlichkeiten an den Kunden mehr als drei Monate liegen.
8. Die Angebote des Grillservice Thorsten Hilgers werden stets auf Grundlage der vom Kunden/Auftraggeber/Veranstalter übermittelten Personenzahl kalkuliert. Da diese naturgemäß von der Planung bis zur Durchführung schwanken kann, ist der Kunde/Auftraggeber/Veranstalter berechtigt, die veränderte Personenzahl bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder telefonisch beim Grillservice Thorsten Hilgers anzuzeigen. Im Falle einer verringerten Personenzahl ist der Grillservice Thorsten Hilgers berechtigt, aus wirtschaftlichen Gründen einen Mindermengenzuschlag zu erheben, der dem Kunden/Auftraggeber/Veranstalter im Vorfeld mitgeteilt werden muss. Nicht rechtzeitig angezeigte Personenzahländerungen bedingen die vollständige Abrechnung des originären Entgelts.
9. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
10. Sollte die Veranstaltung aus vom Kunden/Auftraggeber/Veranstalter zu vertretenden Gründen ausfallen oder von diesem storniert werden, erhält der Grillservice Thorsten Hilgers bei Bekanntgabe zwischen zwei und einer Woche vor Beginn der Veranstaltung 50 %, zwischen einer Woche und vier Tagen vor der Veranstaltung 80 %, bei Bekanntgabe ab vier Tage vor der Veranstaltung 100 % des vereinbarten Entgeltes. Dies ist zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung.

§ 6. Beanstandungen

1. Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem ausführenden Betrieb bzw. der Veranstaltungsleitung mitzuteilen. Die Parteien bemühen sich, bei den vertraglichen Absprachen jeweils eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen.
2. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren und Leistungen des Grillservice Thorsten Hilgers müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach der Entdeckung, in Textform mitgeteilt werden.
3. Kommt der Kunde/Auftraggeber/Veranstalter seiner Mitteilungspflicht aus Nr. 1 und 2 nicht fristwährend nach und können deshalb die Mängel nicht rechtzeitig, während

Grillservice Thorsten Hilgers

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen



oder bis zum Ende der Veranstaltung, behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln keine Schadensersatzansprüche des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters hergeleitet werden.

§ 7. Gefahrtragung & Transport

1. Beim Versand von Sachen nach einem anderen Ort als unserem Firmensitz geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir die Ware oder den Mietgegenstand dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten übergeben haben. Erfolgt die Versendung mit unseren eigenen Fahrzeugen, so geht die Gefahr über mit dem Zeitpunkt der Ankunft unserer Fahrzeuge am Bestimmungsort des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters. Der Kunden/Auftraggeber/Veranstalter trägt die Transportkosten von unserem Firmensitz zum Bestimmungsort. Verbrauch und Fehlmengen werden bei dem Grillservice Thorsten Hilgers gezahlt und festgestellt.
2. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Der Grillservice Thorsten Hilgers übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht.
 1. Der Grillservice Thorsten Hilgers übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigungen keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Grillservice Thorsten Hilgers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
 3. Grundsätzlich haftet der Grillservice Thorsten Hilgers, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf die jeweiligen Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung.
 4. Der Kunde/Auftraggeber/Veranstalter haftet für alle Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
 5. Der Grillservice Thorsten Hilgers ist berechtigt, vom Kunden/Auftraggeber/Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften, u. ä.) zu verlangen.

§ 8. Gewährleistung

Ansprüche des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften können nur dann geltend gemacht werden, wenn die zugesicherten Eigenschaften des Grillservice Thorsten Hilgers in dem Angebot ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Kunden/Auftraggebers/Veranstalters.

§ 9. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt im Hinblick auf Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 10. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, diese unverzüglich im Wege ergänzender Vereinbarung durch eine solche schriftliche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz des Grillservice Thorsten Hilgers.

Grillservice Thorsten Hilgers

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen



2. Unter Kaufleuten gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehende Rechtsstreitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand Lippstadt.

12. Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Grillservice Thorsten Hilgers
Luetbekweg 13
59556 Lippstadt

1. September 2023